

Titel: Glyphosateinsatz auf städtischen Flächen
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

| | |
|---|-------------------|
| Federführung: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen | Datum: 27.02.2018 |
| Einreicher: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen | |

| Beratungsfolge | Termin | |
|----------------|--------|--|
|----------------|--------|--|

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Bei der Bewirtschaftung land- und forstwirtschaftlicher Flächen sowie in Gartenanlagen und Parks verzichtet die Hansestadt Stralsund zukünftig auf den Einsatz glyphosathaltiger Herbizide sowie auf den Einsatz von Neonicotinoid-Insektiziden. Beim Abschluss neuer Pachtverträge für städtische land- und forstwirtschaftliche Flächen und Gärten und bei der Verlängerung von Pachtverträgen wird eine entsprechende Klausel eingefügt. Diese Vorgabe wird auch bei Verträgen umgesetzt, die eine automatische Verlängerung für den Fall vorsehen, dass keine Kündigung erfolgt.
2. In der Straßenreinigungssatzung von Neustrelitz wird der Einsatz von Glyphosat vollständig verboten. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Bürgerschaft eine entsprechende Regelung für die Straßenreinigungssatzung der Hansestadt Stralsund zur Abstimmung vorzulegen.

Begründung:

Bisher haben sich rund 160 Städte und Gemeinden entschieden, ihre Grünflächen ohne Pestizide oder mindestens ohne Glyphosat zu bewirtschaften, unter ihnen die mecklenburg-vorpommerschen Städte Neustrelitz und Rostock. Der hier vorliegende Antrag orientiert sich an der Beschlusslage in Neustrelitz und hebt auf den Einsatz glyphosathaltiger Herbizide sowie auf den Einsatz von Neonicotinoid-Insektiziden ab. Aus unserer Sicht geht es dabei nicht nur um den Gesundheitsschutz. Nach unserer Auffassung ist eine drastische Reduktion des Glyphosateinsatzes aus ökologischen Gründen geboten, um den dramatischen Rückgang der Artenvielfalt in unserer Kulturlandschaft zu stoppen. Dem Verlust an totgespritzten Wildkräutern folgt eine reduzierte Artenvielfalt entlang der Nahrungskette - bis hin zu Säuge-tieren und Vögeln. 30 Prozent aller Vögel der Agrarlandschaft stehen bereits auf der Roten Liste der bestandsbedrohten Tierarten. Hinsichtlich der Neonicotinoid-Insektizide verweisen wir auf die schädlichen Auswirkungen auf Bienenvölker und andere Insekten. Die Neonicotinoide sind mindestens beteiligt am gegenwärtig zu beobachtenden Rückgang der Insektenbestände, der mittelfristig nicht nur die in der Nahrungskette der von ihnen abhäng-igen Arten bedroht, sondern auch die Bestäubung von z.B. Obstbäumen massiv gefährdet.